KANTON
LUZERN

Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung

Netzwerk Luzerner Schulen

Auftrag Leitung Teilnetzwerke (TNW)

Jedes Teilnetzwerk (TNW) wird von einer oder mehreren Personen geleitet. Die Leitungen werden aus den Schulen, von der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU) oder aus der DVS rekrutiert.

Funktion	**Leitung Teilnetzwerk**
Vorgesetzte Stelle	Kantonale Koordinationsstelle DVS (Abteilung Schulunterstützung, Bereich Schulentwicklung)
Aufgaben **Kompetenzen**	**Hauptaufgabe:** Leitung, Organisation und Moderation von mindestens drei Teilnetzwerk-Sitzungen Dies beinhaltet: – Haltung und Prämissen pflegen und aktiv vorleben (vgl. Punkt 6) – Prämissen kommunizieren – Termine und Orte der Treffen festlegen und frühzeitig kommunizieren → pro Schuljahr mindestens acht Stunden Sitzungszeit (möglich Aufteilungen: 4 Treffen à 2 Stunden; 3 Treffen à 3 Stunden usw.) – Mit den Teilnehmenden Themen für die Treffen sammeln, priorisieren und koordinieren – Teilnehmende zu Inputs und Beiträgen auffordern und diese koordinieren – Ansprechperson sein für Mitarbeitende der DVS (insbesondere Bausteinleitungen aus «Schulen für alle»), welche ein thematisches Anliegen haben – Bei Bedarf und in Absprache mit der Gruppe Fachpersonen miteinbeziehen; Inputs können in Absprache mit der Koordinationsstelle durch die DVS finanziert werden (max. CHF 500.- pro Jahr; vgl. Punkt 10). – Ergebnisse der Sitzungen bedarfsgerecht festhalten, archivieren und an die Teilnehmenden weiterleiten – Auf Wunsch Bestätigungen für die TN aushändigen Bei Bedarf Stellvertretung organisieren

Verantwortlichkeiten	– Kontakt zur kantonalen Koordinationsstelle Dienststelle Volksschulbildung pflegen – In Absprache mit der Gruppe Rücksprache mit der Koordinationsstelle halten, insbesondere bei Themen, die im Zusammenhang mit der Ressourcierung des Kantons diskutiert werden (konstruktive Lösungsfindung) – An Sitzungen für Teilnetzwerk-Leitende teilnehmen (mind. einmal jährlich)
Vorgabe	– Öffentlichkeits- bzw. Medienarbeit zu Themen, die mit übergeordneten Fragestellungen im Teilnetzwerk zu tun haben, werden zwingend über die Dienststelle Volksschulbildung abgewickelt.
Entschädigungen	**Honorar** Die Entschädigung der Leitungen beträgt pauschal CHF 1'200.- (inkl. Wegentschädigung) pro Schuljahr. Werden Teilnetzwerke in einer Kooperation geleitet (empfehlenswert bei mehr als 20 Personen), gelten folgende Entschädigungen: o Teilnehmer/innenzahl bis 20 Personen: je CHF 600.- /Schuljahr/Person o Teilnehmer/innenzahl ab 21 Personen: je CHF 1'000.- /Schuljahr/Person Stichtag für die Festlegung der Honorare ist jeweils der 30. Juni. Falls sich ein TNW in Untergruppen organisiert, wird kein Honorar für Leitungsaufgaben ausbezahlt **Ausnahmen** Mitarbeitende des Zentrum Medienbildung und Informatik der Pädagogischen Hochschule Luzern leiten Teilnetzwerke im Rahmen ihrer Anstellung (Grundlage: Leistungsvereinbarung zwischen BKD und DVS). Mitarbeitende der DVS leiten Teilnetzwerke im Rahmen ihrer Anstellung. **Spesen** – Die DVS bezahlt keine Spesen für Material oder Verpflegung.
Rechenschaft	1x jährlich via Evaluation DVS

Luzern, April 2025